

AGB

Gastaufnahmebedingungen für Beherbergungsleistungen

Lieber Gast,

der Kurbetrieb Dahme vermittelt als Reservierungsstelle Ferienunterkünfte. Vertragliche Beziehungen entstehen direkt zwischen dem Beherbergungsbetrieb und dem Gast. Die nachfolgenden Bedingungen werden Inhalt des zwischen dem Beherbergungsbetrieb, und Ihnen zustande kommenden Beherbergungsvertrages.

1. Abschluss des Beherbergungsvertrages, Stellung des Kurbetriebes Dahme

Mit der Unterbreitung eines individuellen Angebots bietet der Beherbergungsbetrieb, vertreten durch den Kurbetrieb Dahme, dem Gast den Abschluss eines Beherbergungsvertrages verbindlich an. Der Beherbergungsvertrag kommt durch die fristgerechte Annahme, die mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder E-Mail erfolgen kann, sowie durch Leistung der Anzahlung durch den Gast bei der Buchungsstelle zustande.

Die Buchung erfolgt durch den buchenden Gast auch für alle in der Buchung mit aufgeführten Personen. Er steht für die Erfüllung der Vertragsverpflichtungen dieser mit aufgeführten Personen wie für seine eigenen mit ein.

Der Kurbetrieb Dahme hat ausschließlich die Stellung eines Vermittlers der gebuchten Unterkunftsleistung.

2. Reservierungen

Unverbindliche Reservierungen, die den Gast zum kostenlosen Rücktritt berechtigen, sind nur bei entsprechender **ausdrücklicher Vereinbarung** mit dem Kurbetrieb Dahme als Vertreter des Beherbergungsbetriebes möglich. Ist eine unverbindliche Reservierung vereinbart, so hat der Gast bis zum vereinbarten Zeitpunkt dem Kurbetrieb Dahme Mitteilung zu machen, falls die Reservierung als verbindliche Buchung behandelt werden soll. Geschieht dies nicht, entfällt die Reservierung ohne weitere Benachrichtigungspflicht durch den Kurbetrieb Dahme.

3. Preise/ Leistungen

Die im Angebot angegebenen Preise sind Endpreise und schließen alle Nebenkosten ein, soweit nicht anders angegeben. Sie gelten bei Zimmern pro Person und Nacht, bei Ferienwohnungen pro Wohneinheit und Nacht.

4. Bezahlung

Nach erfolgter Buchung ist die Zahlung nach Weisung des Vermieters zu leisten.

5. Rücktritt

Im Falle des Rücktritts bleibt der Anspruch des Beherbergungsbetriebes auf Bezahlung des vereinbarten Reisepreises bestehen. Der Beherbergungsbetrieb hat sich eine anderweitige Verwendung der Unterkunft und ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen.

Je nach Datum des Zugangs einer Rücktrittserklärung werden die nachfolgend genannten Sätze berechnet:

Zimmerleistungen:		Ferienwohnungen und Pauschalen:	
Rücktritt bis zum 31. Tag vor Reiseantritt	12 % des Reisepreises.	Bis zum 45. Tag vor Reiseantritt	15 % des Reisepreises.
Rücktritt bis zum 21. Tag vor Reiseantritt	20 % des Reisepreises.	bis zum 31. Tag vor Reiseantritt	25 % des Reisepreises.
Rücktritt bis zum 11. Tag vor Reiseantritt	40 % des Reisepreises.	bis zum 21. Tag vor Reiseantritt	50 % des Reisepreises.
Rücktritt bis zum 7. Tag vor Reiseantritt	60 % des Reisepreises.	bis zum 11. Tag vor Reiseantritt	80 % des Reisepreises.
danach	80 % des Reisepreises	danach	90 % des Reisepreises

Die Absage der Buchung ist aus organisatorischen Gründen an die Reservierungsstelle (nicht an den Beherbergungsbetrieb) zu richten und sollte im Interesse des Gastes schriftlich erfolgen.

Der Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten- und Reiseabbruchversicherung wird dringend empfohlen.

6. Obliegenheiten des Gastes

Der Gast ist verpflichtet, dem Beherbergungsbetrieb Mängel der Beherbergungsleistung oder der sonstigen vertraglichen Leistungen unverzüglich zu berichten oder Abhilfe zu verlangen.

Die Mängelanzeige ist ausschließlich an den Beherbergungsbetrieb, nicht an den Kurbetrieb Dahme zu richten.

Die Unterkunft darf nur mit der mit dem Beherbergungsbetrieb vereinbarten Personenzahl belegt werden. Eine Überbelegung kann das Recht des Beherbergungsbetriebes zur sofortigen Kündigung des Vertrages und/oder einer angemessenen Mehrvergütung begründen.

7. Haftung des Beherbergungsbetrieb und des Kurbetriebes Dahme

Die vertragliche Haftung des Beherbergungsbetriebes für Schäden, die nicht Körperschäden sind (einschließlich der Schäden wegen Verletzung vor-, neben- und nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Aufenthaltspreis beschränkt, soweit ein Schaden des Gastes vom Beherbergungsbetrieb weder vorsätzlich, noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder, soweit der Beherbergungsbetrieb für einen dem Gast entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen verantwortlich ist.

Der Beherbergungsbetrieb haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden.

Der Kurbetrieb Dahme haftet ausschließlich für eventuell eigene Fehler von ihm und seinen Erfüllungsgehilfen bei der Vermittlung. Für die Erbringung der gebuchten Leistung selbst und eventuelle Mängel der Leistungserbringung haftet ausschließlich der Beherbergungsbetrieb.

8. Reklamationen

Soweit Beanstandungen auftreten, sollte sich der Gast zunächst umgehend an den jeweiligen Beherbergungsbetrieb wenden. Sollten Sie mit Ihrem Beherbergungsbetrieb zu keiner Einigung kommen, steht Ihnen der Kurbetrieb Dahme gern hilfreich zur Seite.

Kurbetrieb Dahme
Seestr. 50, 23747 Dahme
Telefon: 04364/49200, Telefax: 04364/492028